

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 15 vom 20. Januar 2017

Der städtische Petitionsausschuss hat am 20. Januar 2017 die nachstehend aufgeführten zehn Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Mustafa Öztürk
(Stellvertretender Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 18/305

Gegenstand: Baumschnitt am Grünzug West

Begründung: Die Petentin beschwert sich über die mangelnde Beschneidung der Bäume eines Grünzugs, der direkt an ihr Grundstück grenzt. Sie befürchtet, dass bei Sturm Äste oder komplette Bäume auf ihr Grundstück fielen und dadurch Leben und Eigentum gefährdeten. Zudem werde nach ihrer Auffassung durch den Wuchs der Bäume ihr Grundstück verschattet und der Balkon sei durch herabfallende Eicheln nur bedingt nutzbar.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Zudem hat er zwei Ortsbesichtigungen durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Der fachlich vertretbare Rückschnitt an den betroffenen Gehölzen des Grünzugs ist in der Zwischenzeit durchgeführt worden. Weitere Maßnahmen sind aus fachlicher Sicht nicht durchführbar. Der Fruchtfall von angrenzenden Bäumen kann nicht vollständig verhindert werden und ist nach Auffassung des Ausschusses daher zu dulden.

Eingabe-Nr.: S 18/390

Gegenstand: Maßnahmen zur Förderung gemeinschaftlicher Wohnprojekte

Begründung: Die Petentin regt an, eine öffentliche Beratungs- und Koordinierungsstelle für gemeinschaftliche Wohnprojekte älterer Menschen einzurichten. Zudem solle entsprechender Wohnraum geschaffen, die Projektgruppen unterstützt und das Thema im Altenplan bzw. Koalitionsvertrag der Bremischen Bürgerschaft verankert werden. Durch derartige Modelle könnten Menschen im Alter selbstbestimmt und sozial integriert leben und es werde die Vereinsamung der Betroffenen verhindert. Die Petition wird von zehn Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Das gemeinschaftliche generationsübergreifende Wohnen ist bereits in der Koalitionsvereinbarung für die 18. und 19. Wahlperiode der

Bremischen Bürgerschaft als wichtiges Ziel benannt worden. Auch im bestehenden Altenplan der Stadtgemeinde Bremen wird das Thema „Wohnen“ umfassend berücksichtigt. Beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist für gemeinschaftliche Wohnprojekte eine halbe unbefristete Stelle eingerichtet worden. Die Beratung umfasst sowohl gemeinschaftliches Wohnen zur Miete als auch in Form von Wohneigentum. Zusätzlich zu den Beratungsleistungen unterstützt das Land Bremen Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens durch die Bereitstellung von Grundstücken speziell für diesen Personenkreis. Der Ausschuss hält das vorhandene Angebot für ausreichend und sieht die Belange von älteren Menschen dabei als hinreichend berücksichtigt. Dem Anliegen der Petentin kann daher nicht entsprochen werden.

Eingabe-Nr.: S 19/54

Gegenstand: Beschwerde über die Nutzung des Martinshorns durch Begleitfahrzeuge bei Bundesligaspielen

Begründung: Die Petentin beschwert sich darüber, dass vor und nach den Bundesligaspielen die Begleitfahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn fahren würden. Sie bittet um Prüfung, ob nicht der Einsatz allein von Blaulicht ausreichend sei. Die Petition wird von 60 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die Busse der auswärtigen Fans bei Bundesligaspielen werden durch Einsatzfahrzeuge begleitet. Der Einsatz dieser Fahrzeuge erfolgt aufgrund des Wegerechts. Dies darf nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung ausdrücklich nur durch den kombinierten Einsatz von Martinshorn und Blaulicht angezeigt werden. Der Ausschuss sieht insofern keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 19/84

Gegenstand: Regionalstadtbahn Bremerhaven–Bad Bederkesa und Zugverbindung

Begründung: Der Petent fordert eine Regionalstadtbahn von Bremerhaven nach Nordenham und Cuxhaven sowie Bad Bederkesa. Des Weiteren begehrt er die Einrichtung einer Regionalexpressverbindung zwischen Bremen, Bassum, Sulingen, Rahden und Bielefeld.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt.

Demnach seien die vom Petenten geforderten Verbindungen weder im Plan für den Schienenpersonennahverkehr, noch im Verkehrsentwicklungsplan enthalten. Auch die Stadtgemeinde Bremerhaven verfolge entsprechende Planungen nicht. Der Ausschuss betont, dass sich die Einrichtung von Bahnverbindungen an einer Kosten-Nutzen-Relation orientieren muss. Er hält deshalb die Errichtung der vom Petenten geforderten Verbindungen für nicht durchführbar. Dem Anliegen kann daher nicht entsprochen werden.

Eingabe-Nr.: S 19/104

Gegenstand: Beschwerde über ein geplantes Übergangwohnheim

Begründung: Der Petent kritisiert die Planungen bezüglich eines Übergangwohnheims in Bremen-Mahndorf. Er hält eine Belegungsdichte der Unterkunft mit 300 Personen für zu hoch und fordert, deutlich weniger Personen dort unterzubringen. Es werde am Bedarf vorbei geplant, da die Flüchtlingszahlen rückläufig seien. Zudem sei bereits die Errich-

tung von Unterküften an anderen Standorten geplant und in einigen Wohnheimen verzeichne man Leerstände. Die Unterbringung von 300 Flüchtlingen in Mahndorf sei nicht ausgewogen und eine Integration mit den vorwiegend älteren Einwohnern unwahrscheinlich. Aus diesem Grund sollten dort auch junge deutschsprachige Familien untergebracht werden. Bedenken äußert der Petent zudem hinsichtlich der Sicherheitslage, dem Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Schulplätzen für die Flüchtlingskinder, der Lärmbelastung am Standort sowie der Trockenlegung eines Feuchtbiotops für das Vorhaben. Des Weiteren bezweifelt der Petent, dass das Wohnheim aufgrund einer Sonderregelung im Baugesetzbuch errichtet werden dürfe. Die Petition wird von 301 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Bei den leerstehenden Unterküften handelt es sich um reine Notunterkünfte, wie beispielsweise Zelte oder Turnhallen. Diese Art der Unterbringung ist auf Dauer nicht tragbar, weshalb die Flüchtlinge in Wohnungen vermittelt werden sollen. Aufgrund der angespannten Wohnungssituation stehen geeignete Wohnungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung, sodass nach wie vor der Bedarf besteht, neue Unterküfte errichten zu lassen. Für das Vorhaben in Mahndorf sind zwei Bauabschnitte geplant. Der erste Bauabschnitt soll gemäß der Sonderregelung für Flüchtlingsunterkünfte in § 246 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des bestehenden Planungsrechts umgesetzt und als Übergangswohnheim für Asylbewerber genutzt werden. Bei der angegebenen Belegungsdichte handelt es sich um die maximal zulässige Belegung, die jedoch aller Voraussicht nach nicht erreicht wird. Der zweite Bauabschnitt wird mit Zuweisungen belegt. Hier können neben Asylsuchenden auch andere von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen untergebracht werden.

Die Standorte für Übergangswohnheime werden grundsätzlich zwischen dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Gesundheit und Wissenschaft, dem Senator für Inneres und der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt. Bei der Abstimmung werden Aspekte wie die Sicherheit, der Lärmschutz, die Möglichkeit der Beschulung der Kinder sowie Umweltaspekte berücksichtigt. Der Ausschuss hat daher keine Bedenken gegen die Errichtung eines Übergangswohnheims in Mahndorf und sieht keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 19/134

Gegenstand: Pflegezustand einer Grünanlage

Begründung: Der Petent beschwert sich darüber, dass im Oberländer Hafen sogenannte Baumscheiben errichtet worden seien, die nicht gepflegt würden und deshalb vor sich hinwucherten. In der Werderstraße sei es nach Erneuerung des Straßenbelags sowie der Fuß- und Radwege unterlassen worden, die Pflasterarbeiten bündig mit der anschließenden Rasenfläche auszuführen, sodass dort ein Unkrautstreifen wuchere. Auf seine Beschwerde hin sei dem Petenten vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mitgeteilt worden, dass die Stadt erst dann für die Pflege der Flächen zuständig sei, wenn eine Übernahme von dem Ersteller stattgefunden habe. Eine Frist sei dabei nicht vereinbart worden, was der Petent kritisiert. Zudem bemängelt er, dass der Vertrag mit dem Ersteller zwar eine Pflicht zur Pflege der Flächen bis zur Übernahme durch die Stadt regele, aber nicht darauf hingewirkt werde, dass der Ersteller dieser Pflicht nachkomme.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Hinsichtlich des vom Petenten bemängelten Randstreifens entlang der Werderstraße ist vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Nachbesserung in Form einer Bodenauffüllung angekündigt worden, die eine ordentliche Mahd ermöglicht. Vom Petenten wurde mitgeteilt, dass in der Zwischenzeit einige der reklamierten Arbeiten ausgeführt worden seien, sodass der Ausschuss diesen Punkt als erledigt ansieht.

Bezüglich der Pflege der Baumscheiben sieht der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ausdrücklich eine extensive Mahd vor, damit sich eine artenreiche Wildkrautflur entwickeln kann. Dadurch soll wertvoller Lebensraum für Insekten, Schmetterlinge und Bienen entstehen. Der Ausschuss begrüßt das Vorhaben des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, bei der Pflege der Grundflächen auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen und Lebensraum für gefährdete Arten zu schaffen. Deshalb sieht er an dieser Stelle keinen Änderungsbedarf.

Zu der Gestaltung der Erschließungsverträge teilte der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit, dass in den Verträgen grundsätzlich keine Fristen bezüglich der Fertigstellung geregelt würden und dies gesetzlich auch nicht vorgeschrieben sei. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass die große Mehrheit der Erschließungsträger ein eigenes Interesse daran habe, die Erschließung schnellstmöglich voranzubringen, um frühzeitig mit der Veräußerung der erschlossenen Grundstücke beginnen zu können. Bei Leistungsstörungen sei die Stadtgemeinde berechtigt, dem Erschließungsträger schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt der Erschließungsträger bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, sei die Stadtgemeinde berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Erschließungsträgers ausführen zu lassen, zulasten des Erschließungsträgers in bestehende Werkverträge einzutreten oder von dem Vertrag zurückzutreten. Hinsichtlich der vom Petenten bemängelten Flächen seien in der Zwischenzeit sämtliche Mängel vom Erschließungsträger behoben worden. Der Ausschuss hält die übliche Gestaltung der Erschließungsverträge und die damit verbundenen Rechte der Stadtgemeinde für ausreichend. Er sieht daher keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 19/156

Gegenstand: Herbeiführung von Beiratsbeschlüssen im Umlaufverfahren

Begründung: Der Petent kritisiert die Herbeiführung von Beiratsbeschlüssen im Umlaufverfahren. Er bezweifelt, dass § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Beirats Obervieland im Einklang mit § 15 Abs. 1 des Beiratsgesetzes steht. Bei der Beschlussfassung im Umlaufverfahren würden Beiratsbeschlüsse ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne die Möglichkeit eines Gedanken- und Argumentationsaustausches zustandekommen. Zudem moniert der Petent, dass sich die Rechtsaufsicht dagegen verwehrt, in Konfliktfällen direkt von Beiratsmitgliedern kontaktiert zu werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Chefs der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die Geschäftsordnung des Beirats Obervieland enthält in § 4 Absatz 4 eine Regelung, wonach Beschlüsse mit Einverständnis von mehr als zwei Drittel der Beiratsmitglieder auch im Umlaufverfahren gefasst werden können. Zu diesen Verfahren bedarf es eines wichtigen Grundes. Diese besondere Ausnahme ist vom Ortsamt in Absprache

mit dem Beiratssprecher bzw. dem stellvertretenden Beiratssprecher zu begründen. Die Regelung verdeutlicht, dass das Fassen von Beschlüssen im Umlaufverfahren eine Ausnahme darstellt. Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (Beirätegesetz) enthält hingegen weder Regelungen, die eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren vorsehen, noch welche, die dem ausdrücklich entgegenstehen.

Der Ausschuss sieht in § 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung keinen Widerspruch zu der Regelung des § 15 Absatz 1 Beirätegesetz. Die Norm stellt lediglich klar, dass die Beschlussfähigkeit des Beirats dann besteht, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Intension der Regelung besteht darin, zu verhindern, dass eine Beschlussfassung ohne grundsätzliche Möglichkeit der Sitzungsteilnahme einzelner Mitglieder oder durch höchstens die Hälfte der Mitglieder erfolgt. Sofern alle Mitglieder beteiligt werden, steht das Umlaufverfahren nach Auffassung des Ausschusses dem Beirätegesetz nicht entgegen.

Auch die Bedenken des Petenten, wonach durch das Umlaufverfahren die Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung gefährdet würden, kann der Ausschuss aufgrund des Ausnahmecharakters der Regelung nicht nachvollziehen.

Der Forderung des Petenten, sich bei Konflikten, insbesondere aufgrund rechtlicher Fragestellungen, direkt an die Rechtsaufsicht wenden zu können, steht nach Auffassung des Ausschusses die Regelung des § 7 Absatz 4 Beirätegesetz entgegen. Danach kann der Beirat durch Beschluss eine rechtliche Beratung über seine Aufgaben und Rechte durch den Senator für Justiz und Verfassung in Anspruch nehmen. Ein Beschwerde- bzw. Beratungsrecht einzelner Beiratsmitglieder sieht das Gesetz nicht vor.

Insofern sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 19/196

Gegenstand: Reaktivierung und Verlängerung von verschiedenen Bahnstrecken

Begründung: Der Petent regt an, für die Bahnstrecke von Bremen nach Bielefeld das Sulinger Kreuz zu reaktivieren, die Regio-S-Bahn nach Nordenham bis Blexen zu verlängern und einen Kulturzug nach Worswede zu reaktivieren. Der städtische Petitionsausschuss kann das Anliegen nicht unterstützen. Die vom Petenten benannten Ziele sind bereits mit Bussen oder Bahnen von Bremen aus gut zu erreichen, so dass kein Bedarf gesehen wird, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln auf diesen Strecken zu erweitern.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 19/39

Gegenstand: Igelschutz bei der Abfallentsorgung

Begründung: Die Petentin möchte die Stadt bzw. das Abfallentsorgungsunternehmen zum Schutz der Igel verpflichten. Die Tiere würden, von Nahrungsresten angelockt, in die gelben Säcke kriechen, dort hängen bleiben und nicht mehr herausfinden. Die Petentin schlägt deshalb vor, die Öffentlichkeit auf das Problem hinzuweisen und Maßnahmen, wie das Hochlagern der gelben Säcke, zu empfehlen. Die Petition wird von zehn Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Es seien aufgrund der Petition bereits einige Maßnahmen zum Schutz der Igel getroffen worden. Die Entsorgungsfirma und ihre Vertragspartner hätten ihre Mitarbeiter angewiesen, bei der Sammlung der

gelben Säcke ein besonderes Augenmerk auf die dargestellte Problematik zu richten. In der aktuellen und folgenden Ausgabe der Kundenzeitung „TONNE“, die an alle Haushalte verteilt werde, seien Hinweise auf das Problem enthalten. Dort werde empfohlen, die gelben Säcke möglichst erst am Vortag herauszustellen. Zudem sollten sie, wenn möglich, am Gartenzaun aufgehängt oder lose festgebunden werden. Es werde auch darauf hingewiesen, dass eine gelbe Tonne kostenlos bestellt werden könne. In den Recyclingstationen, die Hauptabgabestelle für die Rollen mit den gelben Säcken seien, werde entsprechendes Informationsmaterial ausgelegt. Nach Auskunft des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr stünden weitere Möglichkeiten nicht zur Verfügung, da die Sammlung von Verkaufsverpackungen über den gelben Sack ein durch den Handel organisiertes privates System sei, auf das die Stadt nur bedingt Einfluss habe.

Der Ausschuss begrüßt die Maßnahmen, die der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zum Schutz der Igel getroffen hat. Er weist darauf hin, dass die Information der Öffentlichkeit regelmäßig wiederholt werden soll und beobachtet werden muss, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichend sind.

Eingabe-Nr.: S 19/145

Gegenstand: Geplante Schließung der Grundschule Seehausen.

Begründung: Die Petentin wendet sich gegen die geplante Schließung der Grundschule Seehausen. Sie begründet ihr Anliegen u. a. mit dem kurzen Schulweg für die ansässigen Schüler, den guten Leistungen im Vergleich mit den Schülern anderer Schulen und der zu erwartenden steigenden Schülerzahl sowie der damit verbundenen Senkung der Kosten pro Schüler. Die Petition wird von 409 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Demnach seien die Kosten für die Schule im gegenseitigen Einvernehmen gesenkt worden. Aufgrund der geringeren Kosten sei eine Schließung nun nicht mehr wirtschaftlich, sodass der Standort erhalten bleibe. Der Ausschuss betrachtet die Petition daher als erledigt.

